Volks=  Blatt

Erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag und Sonnabend.
Insertions-Gebühren die 3spaltige Petit-Zeile 6 Sgr.

Pränumerations-Preis vierteljährig 12½ Sgr., incl. Stempelsteuer, durch die Post 15 Sgr.

für die Grafschaft Glatz.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. | Verlag von Julius Hirschberg in Glatz.

№ 84. | Dienstag, den 23. October | **1861.**

Amnestie.

Allerhöchster Gnaden-Erlaß.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. wollen, in Ausführung der in Unserm Erlasse vom 12. Januar d. J. verheißenen weiteren Gnadenbewilligungen;

I. denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage wegen einer der nachstehend aufgeführten strafbaren Handlungen:
1) eines Vergehens gegen das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 273),
2) eines Vergehens gegen die Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungs-Rechtes (Ges.-Samml. S. 277),
3) eines Vergehens gegen den §. 1 des Gesetzes vom 31. März 1837 über die Strafe der Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagd-Verbrechen (Gesetz-Samml. S. 67),
4) der fahrlässigen Körperverletzung (§. 198 des Strafgesetzbuches) oder eines Vergehens gegen die §§. 199 bis 202 einschließlich daselbst,
5) des Zweikampfes oder eines durch Mitwirkung bei demselben verübten Vergehens,
6) eines Vergehens gegen den §. 110 des Strafgesetzbuches, insofern die Verurtheilten sich bereits im Inlande befinden oder binnen 6 Monaten zurückkehren,
7) einer Uebertretung (§. 1 des Strafgesetzbuches Absatz 3), sie mag in allgemeinen Gesetzen oder in Verordnungen für gewisse Bezirke mit Strafe bedroht sein,

durch endgiltige Entscheidung verurtheilt worden sind, die noch nicht vollstreckten Geld- und Freiheitsstrafen unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten erlassen.

II. In gleichem Umfange wollen Wir solchen Verurtheilten Gnade bewilligen, gegen welche wegen anderer, in obiger Nummer I. nicht besonders bezeichneter Vergehen (§. 1 des Strafgesetzbuchs, Absatz 2) eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Wochen oder eine Geldbuße von nicht mehr als fünfzig Thalern, oder beide Strafen vereinigt verhängt worden sind.

Ist die Verurtheilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen in Einer und derselben Entscheidung erfolgt, so findet diese Bestimmung nur dann Anwendung, wenn die verhängte Gesammtstrafe das bezeichnete Maß nicht übersteigt.

III. Vorsätzliche Mißhandlungen, Verletzungen der Ehre und einfache Beleidigungen (Th. 2 Tit. 13, Tit. 16, §§. 187, 190, 192, 196 und Theil 3 Tit. 3 §. 344 des Strafgesetzbuchs bleiben von diesen Unseren Gnadenerweisungen ausgeschlossen, es sei denn, daß der Schuldige die Verzichtleistung des Verletzten oder Beleidigten auf seine Bestrafung dem Gerichte beibringt.

IV. Insofern in einem der unter der Nummer II. aufgeführten Fälle zugleich auf Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte oder auf Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt worden ist, wollen Wir den begnadigten Personen zugleich die sofortige Wiederausübung der Ehrenrechte gestatten und die Polizei-Aufsicht aufheben.

V. Soweit dritten Personen aus einem Strafurtheil gesetzlich ein Anspruch erwachsen ist, wie bei Holzdiebstählen an Gemeinde- oder Privat-Eigenthum (§. 52 des Gesetzes vom 2. Juni 1952, Gesetz-Sammlung S. 305), behält es dabei sein Bewenden.

VI. Wegen der gleichzeitigen Amnestie bezüglich der in der Armee und Marine vorgekommenen Vergehen und Uebertretungen haben Wir an den Kriegs- und Marine-Minister heute besondere Ordre erlassen.

VII. Ingleichen ist es Unser Wille gewesen, daß auch solche schwerere Verbrecher, welche durch ihre Führung und sonstige zu ihren Gunsten sprechende Umstände einer Begnadigung würdig waren und der Freiheit ohne Besorgniß zurückgegeben werden können, Unserer Gnade theilhaftig würden. Auf Grund der in den einzelnen Fällen angestellten Prüfung haben Wir nach dem Antrage Unseres Justiz-Ministers die speziellen Befehle zur Freilassung dieser Gefangenen ertheilt.

Unser Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Unseres Erlasses Sorge zu tragen.

Königsberg, den 18. Oktober 1861.

Wilhelm.

v. Auerswald. v. d. Heydt. v. Patow. Pückler. v. Bethmann-Hollweg. Graf Schwerin. v. Roon. v. Bernuth.

Politische Rundschau.

Die Flottenangelegenheit hat auch die Bürgerschaft in Hamburg veranlaßt, den Senat wiederholt und dringend aufzufordern, bei der für den Küstenschutz der deutschen Länder schwebenden Verhandlungen im Sinne Bremens zu wirken und sobald wie möglich einen betreffenden Antrag einzubringen. Nach dem Bremer Flotten-Projekt übernimmt Preußen die Herstellung einer Flotte, welche gegen Dänemark und zum Schutz der deutschen Flagge in Ost-Asien u. s. w. genügt. — Allen Deutschen steht der Eintritt in die Flotte frei, welche den Requisitionen der Konsuln der übrigen deutschen Staaten eben so, wie

---

Die Streife.

Aus dem Tagebuch eines Polizeibeamten.

Es stak irgendwo ein schlauer Räuber. In die Bauernhäuser wurde eingestiegen, die Geldschubladen der Straßenwirthshäuser erhielten Besuch, und die Leute fanden, daß auch ihre Taschen nicht mehr sicher waren. Der Schauplatz dieser Begebenheiten war die Gegend zwischen Sidney und Lowstone — kein sehr ausgedehntes Gebiet; aber doch konnte man den oder die Räuber nicht auffinden. Die Polizei hatte die ganze Gegend durchstreift, und mehrere verdächtig aussehende Personen aufgegriffen; doch der rechte Schuldige war noch immer in Freiheit. Eines Tages wurde die Post beraubt und gleich am nächsten darauf ein harmloser Eilwagenreisender (denn unsere Geschichte fällt in die Zeit der Eilwagen zurück) um fünfhundert Pfund bestohlen. Er hatte das Geld in seiner Brusttasche verwahrt und wußte, daß man es ihm abgenommen haben mußte, als er während der Fahrt ein wenig eingenickt war.

Ein schwerer Katarrh hatte mich mehrere Tage an's Haus gebannt, und ich war eigentlich noch nicht in der Lage, auszugehen; da aber die Angelegenheit so ernst wurde, hielt ich's für meine Pflicht, auf die Spähe auszuziehen; ich verwahrte zu diesem Ende Hals und Brust mit warmem Flanell und trat meinen Gang an. Ich hatte eigentlich noch keinen Plan im Kopfe, denn der Gegenstand war mir neu, und ich noch nicht gehörig in die Umstände eingeweiht. Ich fuhr in eigenem Gefährt nach dem fünf (engl.) Meilen entlegenen Sidney, und gedachte von da den Eilwagen nach Lowstone zu benützen, wo Sam Stickney, einer der schlauesten von meinen Leuten wohnte. Stickney war bereits auf der Streife gewesen, und ich wünschte, ihn zu hören, ehe ich einen entschiedenen Zug that. Ich traf um halb Sechs in Sidney ein, und der Eilwagen sollte um sechs Uhr abfahren. Lowstone war sechszig Meilen entfernt, eine schöne Strecke. Anfangs saß ich neben dem Kutscher auf dem Bock, und ließ mir von ihm die in der Gegend in Umlauf gekommenen Raubgeschichten erzählen. Der Mann räumte ein, daß sogar in seinem eigenen Wagen mehrere Personen bestohlen worden seien, meinte aber, die Sache wolle ihm doch nicht recht einleuchten, denn er könne sich nicht entfernt eine Vorstellung machen, wer der Dieb seine möge.

Wir langten um Mittag in Bonnville an, wo wir Halt machten, um eine Mahlzeit einzunehmen, und als wir diesen Ort verließen, war ich der einzige Passagier. Zwölf Meilen davon in dem Städtchen Cawthorne wurden die Pferde gewechselt, und hier stieg ein neuer Reisender ein. Ich hatte den vorderen Sitz eingenommen, da er weiter war, als die anderen, und mir eine bessere Gelegenheit zum Liegen bot; der neue Passagier nahm daher den Hintersitz. Er war, wie mir vorkam, ein junger Mann von mittlerer Größe, aber so vollständig in Hals- und andere Tücher eingemummt, daß sich über seine Statur nicht leicht ein Urtheil bilden ließ. Er sah sehr blaß aus und hatte einen schlimmen Husten,

der preußischen Folge leistet. Die deutschen Regierungen zahlen, die Kontrole vorbehältlich, einen Beitrag zur Flotte. Das Flotten-Budget Preußens wird zu 3½ Millionen Thlrn. angenommen. Die Binnen-Staaten zahlen 2 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung, in Summa 900,000 Thlr., die Küsten-Staaten 3 Sgr., in Summa 260,000 Thlr., und die Hansestädte 12 Sgr., in Summa 140,000 Thlr. —

Die Verhandlungen bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich werden von Neuem wieder beginnen müssen, nachdem die meisten Zollvereinsregierungen ihre Zustimmung in vielen Punkten versagt haben; — für die französische Regierung wiederum ein schlagender Beweis für die Vielköpfigkeit Deutschlands, und wie schwer es für Preußen ist, im Namen des Zollvereins Unterhandlungen zu führen. — In Pesth haben mehrere ungesetzliche Verordnungen der königl. Statthalterei und Hofkanzlei den Magistrat veranlaßt, eine Adresse an Se. Maj. mit der Erklärung zu richten, diesen Verordnungen keine Folge zu geben und im Falle die Vollziehung einer dieser oder ferneren ungesetzlichen Verordnungen gefordert wird, zurückzutreten. — Die piemontesische Regierung hat neue militärische Kräfte nach Unter-Italien abgesendet und den General Lamarmora zum Nachfolger Cialdini's ernannt. General Borges, so berichtet „Giornale" hat die Piemontesen geschlagen und den General Gore gezwungen, die Waffen zu strecken.

Die diesfällige Capitulation bedingt, daß die zwei gefangenen Bataillone nach Piemont zurückkehren müssen und durch ein Jahr nicht gegen die Bourbonen fechten dürfen. Cialdini muß die von Borges an ihn gerichteten Briefe veröffentlichen, damit Alle wissen, daß die Bourbonisten keine Briganti, sondern treue Soldaten sind, welche für ihren König kämpfen. Briefe aus Reggio versichern, daß sich mehr als 6000 Kalabresen den Gelandeten anschlossen. —

In Calabrien soll ein allgemeiner Aufstand vorbereitet sein. Die Hoffnung auf eine baldige Räumung Roms von den Franzosen verliert sich. In Warschau hat die Verkündung des Kriegszustandes einen besondern Eindruck nicht hervorgebracht. — Bei dem milden Charakter der Regierung befürchtet man keine blutigen Ereignisse. Der Kosciusko-Tag ist kirchlich gefeiert worden. Die Menge strömte den ganzen Tag über in die Marienkirche, um den aufgestellten Katafalk zu sehen. Nach der Messe wurde das Lied: „Boze cos polske" gesungen. In der Synagoge fand ebenfalls ein Trauergottesdienst statt, nach welchem man auch dort das polnische National-Lied absang. Während des Gottesdienstes waren sämmtliche Läden in der Stadt wie auf dem Kazimierz geschlossen. Widerspenstige, welche zwei Kirchen nicht verlassen wollten, wurden in der Nacht verhaftet, jedoch mit der Rücksicht, welche die Heiligkeit des Orts verlangte. — Der Kampf in den vereinigten Staaten, so schreibt die „Times" dürfte sich in Privatkriege zersplittern, die von den bedeutenden Führern auf eigene Hand unternommen, sich der Controle der jetzt ohnmächtigen Bundesregierung entziehen werden.

Preußen.

— Berlin. Se. Majestät der König haben zu Rittern des Schwarzen Adler-Ordens ernannt: Den Fürsten Bentheim-Tecklenburg auf Hohenlimburg; den Fürsten Salm-Horstmar auf Cösfeld; den Fürsten Carolath-Beuthen; den Ober-Präsidenten von Flottwell, den General der Infanterie von Lindheim und den General der Infanterie von Werder. —

Der ersten Klasse des rothen Adler-Ordens hat des Königs Majestät zwei besondere Abtheilungen verliehen, deren ersterer als eine höhere Auszeichnung der Namen: „Großkreuz" beigelegt worden ist. —

Der Marschall Mac-Mahon wird sowohl in Königsberg als in Berlin einen wahrhaft fürstlichen Glanz entfalten und den unbeschränkten Kredit, welchen der Kaiser ihm zu diesem Behufe eröffnete, tüchtig in Anspruch nehmen. Nebst einer zahlreichen Suite hat der Marschall 50 Diener mitgenommen, die Livree derselben ist weiß, die Farbe der ehemaligen Könige von Irland. Nicht minder glanzvoll wird die Herzogin von Magenta auftreten. Der Kaiser machte ihr ein Geschenk von 50,000 Frcs. zur Bestreitung der Toilette-Kosten. Er überschickte ihr außerdem Schmuck-Gegenstände im Werthe von 40,000 Frcs. und bestimmte eigens noch 10,000 Frcs. für die drei Galla-Roben, welche die Herzogin bei den drei Festen trägt, welche der außerordentliche Gesandte Frankreichs geben wird. —

Es wurden auf Rechnung des National-Vereins durch die Herren Platho und Wolff fernere 10,000 fl. Flottenbeiträge dem Kriegsministerium eingezahlt. —

Ausland.

— Rostock. Der Großherzog hat am 2. d. M. durch einen unglücklichen Zufall auf der Jagd einen Schuß durch den Oberschenkel erhalten. Die Wunde ist ungefährlich. — Das hiesige Flottencomité hat seine erste Sammlung von 1000 Thlr. dem Nationalverein in Coburg übersandt. —

— St. Petersburg, 10. October. In Folge wiederholter Unordnungen sind die Vorlesungen an der hiesigen Universität bis auf Weiteres suspendirt, und das Gebäude selbst den Besuchenden geschlossen worden. —

Die russische Regierung läßt in England als Waffe gegen Panzerfregatten ein Riesengeschütz herstellen, welches nicht leichtere als 500-pfündige Kugeln abfeuern wird. —

— Warschau, 7. October. Wegen des Ablebens des Erzbischofes trägt seit gestern das Publikum größentheils doppelte Trauer. —

— Paris. Nach Berichten aus Rom flößt der Gesundheitszustand des Papstes wieder Besorgnisse ein. —

Die Theuerung hat trotz der Ableugnung der officiösen Blätter eine Gährung in den unteren Klassen hervorgerufen, obwohl dieselbe zu keinen ernstlichen Besorgnissen Veranlassung gibt; es heißt, fünfzehn Haupträdelsführer seien verhaftet worden. —

Man schreibt dem Kaiser neuerdings die Absicht zu, dem Beispiele des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen zu folgen und sich krönen zu lassen. —

— Rom. Die siamesischen Gesandten haben dem Papste Geschenke vom Könige von Siam überbracht und in der Rede an den Papst erklärt, sie seien von ihrem Könige gesandt, das Oberhaupt der in Siam gepredigten neuen Religion zu ehren und den heiligen Vater zu versichern, daß diese Religion dort stets Schutz finden werde. —

Die „Correspondance de Roma" bringt eine ausführliche Darstellung des Prozesses über den hingerichteten Mörder Lucatelli, aus welcher hervorgeht, daß das an ihm vollstreckte Urtheil auf die Aussage zahlreicher vollgültiger Zeugen gefällt worden ist. Die Selbstanklage des „eigentlichen Mörders" in Florenz nach der Hinrichtung des Lucatelli ist ganz einfach eine Turiner Lüge.

Krönungsfeierlichkeiten.

— Königsberg, 16. Oktober. Ihre Majestät die Königin haben gestern nach Einweihung der Kapelle das Protectorat des Diaconissenhauses angenommen. —

Der Ruhe des 15. folgte bereits am Abend ein bewegtes Leben, welches sich am 16. noch gesteigert hat. Am Abend dieses Tages um 7 Uhr erschienen der König, der Kronprinz und der Prinz Karl in den Uniformen ihrer österreichischen Regimenter am Bahnhof und empfingen den eintreffenden Erzherzog Karl Ludwig. Nachts 11 Uhr traf der Extrazug mit den Krönungsbotschaftern und ihrem Gefolge ein, welche von dem Schloßhauptmann von Röder geleitet in den Salon eintraten, um ein Abendessen einzunehmen. Nach 1 Uhr traf der Großfürst Thronfolger von Rußland ein und stieg wie der Erzherzog, im Schlosse ab. Am Morgen des 16. erfolgte die Ankunft der Deputationen des ganzen Heeres. Mannschaften und Offiziere, empfangen von den Spitzen der hiesigen Militärbehörden, wurden an langen Tafeln auf dem Perron mit Kaffee und kalter Küche bewirthet. Hierauf ordnete sich ein Zug, an dessen Spitze die Fahnen getragen wurden, welche man unter klingendem Spiel in das Schloß brachte. — Seit dem 15. sind fast alle Mitglieder des Landtages hier eingetroffen; diejenigen des Abgeordnetenhauses haben in einer Versammlung durch Akklamation den Präsidenten Simson einstimmig (es waren alle Fraktionen

---

so daß ich mir selber sagte, dieser Mensch sei noch viel weniger für's Reisen geeignet, als ich. Nachdem wir eine Strecke mit einander gefahren waren, bemerkte ich gegen ihn, daß ich auch an einem schweren Katarrhe gelitten und heute wieder den ersten Ausflug auf einige Tage gewagt habe. Er sah mich aus ein paar schwarzen, funkelnden Augen an, und nachdem er mit sich in's Klare gekommen zu sein schien, was für eine Art Mensch ich sei, entgegnete er:

„Ich habe etwas Schlimmeres, als einen Katarrh, Herr." Dann brach er in einen Hustenanfall aus, der wohl eine Minute anhielt, und fügte dann bei. „'s wird nicht mehr lange anstehen, bis ich die letzte Fahrt mache."

„Leiden Sie an der Schwindsucht?" fragte ich.

„Leider," entgegnete er. Und abermals trat ein krampfhafter Husten ein. Dann fuhr er fort, „die Krankheit zehrt mich auf, während zugleich der Husten mir die Brust zu sprengen droht."

Er erzählte mir, er habe zu Herstellung seiner Gesundheit eine Reise machen wollen, den Plan aber wieder aufgegeben, und sei jetzt im Begriff, in die Heimath zurückzukehren, nach der er sich sehne. Dann trat wieder ein Hustenanfall ein, und er deutete mir an, daß er außer Stand sei, sich in ein Gespräch einzulassen, da die Anstrengung unausbleiblich den Husten herbeiführe. Ich hatte dies selbst auch bemerkt, und mir, noch ehe er mir diesen Wink ertheilte, vorgenommen, ihn nicht weiter zu behelligen.

Er zog sofort seinen Shawl noch dichter über Hals und Gesicht, setzte sich bequem und schloß die Augen. Gegen 3 Uhr hielt der Wagen wieder in einem Städtchen, wo die Pferde gewechselt wurden und vier Passagiere einstiegen. Dadurch wurden wir in unserer Bequemlichkeit gestört, denn ein Sitz, welcher bisher einer einzigen Person diente, mußte jetzt für Drei ausreichen. Die neuen Ankömmlinge brachten alsbald die in der Gegend begangenen Diebstähle zur Sprache, und ich hörte aufmerksam zu, um mich möglichst ausführlich zu unterrichten. Freilich wußten sie nicht mehr, als schon allgemein bekannt war; sie konnten nur vom Hörensagen erzählen und fanden des Wunderns kein Ende.

(Fortsetzung folgt.)

Die beiden Kronen, welche in Königsberg bei der Krönung benutzt worden, sind dieselben, wie zur Zeit König Friedrichs I, nur die 8 Bänder sind neu und etwas leichter gemacht worden als die früheren waren. Um den untern Rand der Krone des Königs läuft eine Reihe von 32 Diamanten, von denen keiner unter 80—90,000 Thlr. Werth hat; die Bänder bis zu dem von einem großen Saphir gebildeten Knopf sind gleichfalls schwer mit großen Diamanten besetzt. An dem massiv goldenen Scepter befinden sich die zwei größten Rubinen Peters des Großen. Die Spitze des Scepters bildet ein Adler von Brillanten. An dem großen Diamantencollier der Königin hängt der berühmte

vertreten) zu ihrem Sprecher bei der Krönung erwählt. Auf den Hotels der Gesandten erblickt man die Fahnen ihrer Souveräne; in der Nähe des Bahnhofes flattert die Trikolore des Königreichs Italien. Unter einem großen Andrange von Zuschauern erfolgte gegen 1 Uhr die Auffahrt der Krönungsbotschafter und Gesandten am kgl. Schlosse, und zwar bei dem Portal der Regierung. Am Fuß der Treppe von dem Ceremonienmeister Herrn v. Pfeil empfangen, wurden sie später von dem Oberceremonienmeister Grafen Stillfried und dem Oberhofmarschall Grafen Pückler zu dem Minister des Auswärtigen geführt, welcher sie dem Könige im Thronsaale vorführte. Später wurde das Gefolge eingeführt. Die Botschafter, wie das letztere, wurden, geleitet durch den Kammerherrn Grafen Eulenburg, sodann der Königin vorgestellt. — Die Auffahrt, welche eröffneten: der Herzog von Ossuna, der Graf della Rocca, Lord Clarendon und sodann der Marschall Mac-Mahon Herzog von Magenta, machte durch die Pracht der Karossen und der Livree der Bedienung einen höchst imposanten Eindruck.

Provinzielles.

Der Magistrat von Naumburg a. B. sendet seine Beiträge zur Flotte an einen Verein „Silesia" in Sagan, der diese Beiträge wieder an den Kriegsminister schickt. Die Beiträge, welche in Laurahütte gesammelt worden sind, werden nach Coburg gesandt. Lauban schickt sie nach Berlin. Deutsch mannigfaltig! —

Breslau. In Bezug auf den Eisenbahnunfall auf der Posener Bahn berichten wir nachträglich. Die Durchlaßbrücke, auf der sich das Unglück ereignete, war so zerstört worden, daß der Nachmittagszug um 5 Uhr nicht abgehen konnte. Ebenso durfte man es nicht wagen, den Posener Abendzug die gefährliche Stelle passiren zu lassen. Auf der Seite von Breslau hielt der von hier abgegangene Personenzug. Die von Posen kommenden Passagiere gingen über eine Nothbrücke und bestiegen den Breslauer Zug. Die Post- und Frachtstücke wurden gleichfalls auf das Schnellste hinüber befördert, so daß die Posener bald nach 11 Uhr hier anlangten. Heut früh um 7½ Uhr ist der erste Personenzug nach Posen wieder abgegangen. Der Zugführer ist gefährlich verletzt. —

In Alt-Lomnitz wurde am 15. der neue Pfarrer installirt. — Die canonische Visitation erfolgte durch den Herrn Groß-Dechant. —

In Silberberg feierte der Schuhmachermstr. **Elsner** aus Glatz und seine Ehegattin **Magdalena Hampel** aus Silberberg am 9. ihr 50-jähriges Ehejubiläum. — Ersterer hat bereits das 86, letztere das 76. Jahr zurückgelegt. —

Habelschwerdt. Der 11. October war ein wichtiger Tag für den hiesigen Gewerbestand. Abends gegen 7 Uhr versammelten sich die Mitglieder desselben in großer Anzahl in dem Saale zu den 3 Karpfen. Eine Deputation des Glatzer Gewerbe-Vereins wurde mit Freuden begrüßt. Mehrere von diesen Herren hielten Reden über die Wichtigkeit des Handwerkerstandes und über die Nothwendigkeit, bei den nächsten Wahlen sein Gewicht mit in die Wagschaale zu werfen, damit nicht durch seine Unthätigkeit Männer gewählt werden, die für den Ruin des Handwerkerstandes, für die unbeschränkte Gewerbefreiheit stimmen. Es soll darum jeder Handwerker, ehe er einem Kandidaten die Stimme giebt, fragen, ob dieser für oder gegen die Gewerbefreiheit stimmen wird. Sollte das erstere der Fall sein, dann muß er einem Solchen die Stimme verweigern, wie sehr er ihn auch sonst schätzen und hochachten möchte. — Nur war zu bedauern, daß einer der Glätzer Herren die Meinung aussprach, als seien Alle, die eine akademische Bildung genossen, Feinde des Handwerkerstandes. Diese Aeußerung kam uns als eine Effekthascherei vor. Man schritt zuletzt zur Wahl eines interimistischen Vorstandes, welchem die Constituirung des hiesigen Gewerbevereins in die Hand gelegt wurde.

(Gebirgs-Bote.)

Locales.

Am gestrigen Tage hat die vierte Schwurgerichtsperiode unter dem Vorsitz des Appellationsgerichtsraths Dames begonnen. — Drei Baugefangene sind amnestirt und ihrer Haft entlassen worden.

Getreide-Preise.

Glatz, 15. Octobr. Weizen 81—87 Sgr. Roggen 57—64 Sgr. Gerste 39—43 Sgr. Hafer 21—26 Sgr.

Habelschw., 12. Octbr. Weizen 76—80 Sgr. Roggen 58—65 Sgr. Gerste 42—45 Sgr. Hafer 23—25 Sgr.

Neurode, 14. Octbr. Weizen 75—85 Sgr. Roggen 60—65 Sgr. Gerste 32—38 Sgr. Hafer 18—21 Sgr.

Inserate.

Diamant Sancy. Es ist seit ungefähr vier Jahrhunderten in Europa und kam aus Indien. Der erste Besitzer war Karl der Kühne; er trug ihn in der Schlacht bei Nancy, wo er fiel. Ein schweizer Soldat fand den Diamanten und verkaufte ihn für einen Gulden an einen Geistlichen. Im Jahre 1489 kam er an Anton, König von Portugal, der ihn aus Geldnoth an einen Franzosen für 100,000 Frcs. verkaufte. Als Sancy als Gesandter nach Solothurn ging, befahl ihm König Heinrich III., ihm als Pfand jenen Diamanten zu schicken. Der Diener, welcher ihn überbringen sollte, wurde unterwegs angefallen und ermordet, nachdem er den Diamanten verschluckt hatte. Sancy ließ den Leichnam öffnen und fand den Edelstein im Magen. Jakob II. von England besaß diesen Diamanten, als er nach Frankreich kam. Später war er im Besitz Ludwig XIV. und XV. Die Preußen erbeuteten ihn von Napoleon in der Schlacht von Belle Alliance.

Ein Gesetz zum Schutze der Männer gegen weibliche Verführungskünste wurde im Jahre 1770 von dem englischen Parlament erlassen. Dasselbe bestimmt nämlich, daß alle Frauen, was immer ihr Alter, Rang, Gewerbe oder Grad sein möge, ob Jungfrauen, Mädchen oder Wittwen, die nach Erlassung dieses Gesetzes irgend welche Ihrer Majestät männliche Unterthanen betrügen und zur Ehe verführen würden durch Parfümerien, kosmetische Waschwasser, künstliche Zähne, Schminke, falsches Haar, spanische Wolle, Eisen, eiserne Schnürbrüste, ausgestopfte Hüften und hohe Hacken — dieselbe Strafe erleiden sollen, welche gegen Hexerei oder ähnliche Verbrechen bestimmt ist, und die unter solchen Umständen geschlossenen Ehen sollen nach Ueberführung der schuldigen Partei, null und nichtig sein.

In Philadelephia ereignete sich im Kontinental-Theater ein trauriger Vorfall. 12 Balletmädchen, die eben in der Garderobe Toilette machten, geriethen in Brand; eine derselben hatte sich mit ihrem Flügelkleide der Gasflamme genaht und stand augenblicklich in Brand; zwei andere Mädchen, ihre Schwestern eilten ihr zu Hilfe und theilten ihr Schicksal. In Angst und Schrecken stürzten die drei Brennenden in ein anstoßendes Zimmer, das voll von Balletmädchen war. Die Folgen lassen sich denken. Mehrere der armen Geschöpfe sprangen zum Fenster auf die Straße hinaus. Alle trugen mehr oder weniger gefährliche Brandwunden davon, sechs waren nach wenigen Stunden gestorben.

Der Sultan, von dem es erst hieß, er wolle die ganze Haremswirthschaft abschaffen, hat eine Deputation der hiesigen tscherkessischen Sclavenhändler in ihre Heimath entsandt, um ihm von dort 150, sage: „Ein Hundert und fünfzig" junge und schöne Mädchen für seinen Harem zu holen.

Bekanntmachung.

In der als Extra-Kreisblatt ausgegebenen Verfügung des Königl. Landraths hierselbst vom 16. d. M. sind die Ortspolizei-Behörden angewiesen, die genaue Befolgung der gedachten Anordnung, wonach sämmtliche Hunde im Kreise auf die Dauer von 6 Wochen an die Kette gelegt oder eingesperrt gehalten und sorgfältig beobachtet werden sollen, strengstens zu überwachen und die Eigenthümer solcher Hunde in strenge Strafe zu nehmen.

Unter Bezugnahme hierauf werden die Einwohner unseres Verwaltungsbezirks auf die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten (Ges.-Samml. pro 1835 S. 239—286) insbesondere die §§. 23, 92 bis 108 und §. 25 der Beilage A a. a. O. aufmerksam gemacht. Hiernach und gemäß § 344 № 8 des Strafgesetzbuchs wird jedes Zuwiderhandeln gegen die oben erwähnte Anordnung vom 16. d. M. mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen bestraft werden. Gesunde und der Tollwuth nicht verdächtig erscheinende Hunde können zwar ausgeführt werden, jedoch nur von zuverlässigen Personen und an festen Stricken.

Der Scharfrichter Rose ist angewiesen, alle frei herumlaufenden Hunde einzufangen und die kranken sofort, die gesunden jedoch erst nach 24 Stunden zu tödten. Binnen dieser Frist können letztere von den resp. Eigenthümern gegen Erlegung eines Fange- und Futtergeldes von 15 Sgr. ausgelöst werden. Selbstverständlich ist außerdem noch die oben angeführte Strafe zu erlegen.

Glatz, den 19. October 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

Holz-Auktion.

Die bei dem Neubau unseres Hospitals nicht zur Verwendung gekommenen auf dem Holzplane liegenden neuen Bauhölzer, bestehend in „Balken, Riegeln und Sparren," im Werthe von etwa 160 Thlr., sowie einige alte Balken, sollen

Montag, den 28. October c., Nachmittags 2 Uhr

auf dem Holzplane gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn die Gebote die Taxe erreichen. Letztere, sowie das Verzeichniß der Hölzer kann in unserm Bureau in den Amtsstunden eingesehen werden.

Glatz, den 17. October 1861.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Die den Anton Heinrichschen Erben gehörige Häuslerstelle № 234 zu Ullersdorf — geschätzt auf 197 Thlr. 15 Sgr. — soll

am 12. November 1861, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer № 27, freiwillig subhastirt werden.

Taxe und Kaufbedingungen sind in unserem Bureau V einzusehen.

Glatz, den 11. October 1861.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Weitere Besprechung über Herbeiführung liberaler Wahlen

Dienstag, den 22. d. Mts., Abends 7½ Uhr

im hiesigen Gasthofe zum „goldenen Becher."

Grün-Garten.

Nachdem ich den Lokalitäten des „grünen Gartens" eine den Winter-Vergnügungen anpassende Einrichtung gegeben, und neben dem großen Saale noch ein großes Gesellschafts-Zimmer hergestellt habe, beehre ich mich das geehrte Publikum davon ganz ergebenst zu benachrichtigen. Vom 23. d. M. ab, wo das erste Concert beginnt, wird an jedem Mittwoch, von 3½ Uhr, ein Concert von dem Musik-Corps des Königl. 4. Niederschles. Infanterie-Regiments № 51, unter Leitung des Musikmeisters Hrn. Börner, ausgeführt, gegen ein Entrée pro Person 2½ Sgr. stattfinden. Für geheizte Räume, schmackhafte Speisen, gute Getränke und prompte Bedienung wird stets gesorgt sein; auch kann bei mir zu Mittage gespeist werden. Ferner ist der Unterzeichnete bereit, auf Bestellung die Ausführung großer Diners und Soupers zu übernehmen. Um zahlreichen Zuspruch bittet ganz ergebenst

Glatz, den 22. October 1861. **Scendzina.**

Englische Ferkel

sind wieder zu haben beim Dom. Grafenort.

Mehrere Paar englische Pferdegeschirre in Neusilber und schwarzer Garnitur, sowie zwei Paar gebrauchte Geschirre offerirt recht billig

B. Weiß, Sattlermeister, böhmische Straße.

In dem Hause № 56 auf der innern Frankensteiner Straße ist der erste Stock vornheraus zu vermiethen.

Kartoffeln

für die Stärke-Fabrik in Labitsch werden gekauft im Comtoir bei

L. N. Sachs in Glatz, Schwedeldorfer Straße.

Freitag, den 18. d. M. ist eine gelbe **Affenpintscher-Hündin** (Lady,) mit einem Stahlhalsband versehen, verloren gegangen. Der Finder erhält in der Buchdruckerei des Herrn Georg Frommann eine angemessene Belohnung.

Gasthofs-Empfehlung.

Nachdem ich die **Gastlokale** in dem D. Peikertschen Gasthofe auf der äußeren Frankensteiner Straße pachtweise übernommen habe, empfehle ich dieselben einer geneigten Beachtung mit dem Bemerken, daß für „gute Speisen und Getränke, sowie für Logis und warme Stallung" bestens gesorgt sein wird.

Glatz, den 18. October 1861.

A. Tautz, Gastwirth.

Stuckatur-Gyps,

bester Qualität, zum Versetzen der Mühlsteine, Gießen der Figuren, ist vorräthig frisch gebrannt bei

Bodenberger, Maurermeister in Glatz.

Mit Schreib- und Zeichnen-Materialien, Comtoir-, Tafel-, Haus-, Trewendts, Trowitzsch, Kolpings katholischen Volks- und andern Kalendern empfiehlt sich

Fr. Erlekamp's Schul- und Gebetbuch-Handlung, Judengasse, neben dem Seminar.

Glatz im October 1861.

Frische Sendung von
Holländischen, Schotten-, marinirten und geräucherten Heeringen,
Geräucherten und marinirten Lachs,
Astrachaner Caviar,
Elbinger Neunaugen,
Anchovis,
Kieler Sprotten,
Schnittbohnen in Blechdosen,
Getrockneten Trüffeln,
Teltower Rübchen,
Kastanien und Sardinen
empfing und empfiehlt zur geneigten Abnahme:

M. Kraker, Südfruchthändler auf der Grünen Strasse.

Der Detail-Verkauf der **Käse** aus der Schweizerei Grafenort befindet sich jetzt in dem sogenannten Majorhause, gegenüber dem „Gasthofe zu Grafenort."

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist eine **freundliche Wohnung** in dem Schlosser Hommellschen Hause, Frankensteiner Straße № 58. Näheres darüber bei

G. Hommell, Schwedeldorfer Straße.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist eine **freundliche Wohnung** von zwei Stuben bei

Rolfing, Schuhmachermstr., Wassergasse № 91, neben dem Königl. Landraths-Amt.

Bürger-Ressource.

Mittwoch, den 23. October 1861:

Erstes langes

Tanz-Kränzchen.

Gäste, nur durch Mitglieder eingeführt, zahlen die Herren 7½ Sgr. — Anfang 7 Uhr.

Beste schwarze Dinte empfiehlt die Papierhandlung

Gebr. Hirschberg.

Verantwortlicher Redacteur: v. Foris in Glatz. Gedruckt bei Georg Frommann in Glatz.